

**Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss  
des Kreistages  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
- Der Vorsitzende -**



12. August 2021

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 2. September 2021 um 18:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuserstr. 38, Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches
2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle)
5. Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort
6. Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept)

**Wichtige Sitzungshinweise:**

Bitte beachten Sie die beigegefügte Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, bis zum **30. August 2021** an das Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie an der Sitzung teilnehmen oder wer als Vertreter/in teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/in werden ebenfalls gebeten, sich bis spätestens 30. August 2021, unter Angabe Ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren zu lassen.

Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Kontaktdaten:

Tel.: 06431 296-240 oder per Mail an [kreisorgane@limburg-weilburg.de](mailto:kreisorgane@limburg-weilburg.de)

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten.

Freundliche Grüße

gez. Dr. Frank Schmidt, Vorsitzender

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

## Niederschrift

über die in der **3.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **2. September 2021** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18:15 Uhr**

### Anwesend:

#### a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Häuser-Eltgen, Sabine

Hofmeister, Andreas

Horn, Melanie

Koschel, Mario

Lippe, Jutta

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Trottmann, Peter

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

Zabel, Dr. Norbert

#### b) Zuhörer

-

#### c) Kreisausschus

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

#### d) Verwaltung:

Marianne Zimmermann, Sozialamt

Jennifer Hocke, Sozialamt

Ralf Günther, Amt für Finanzen und Organisation

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Roth, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Stefan Lorber, Schriftführer

### Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013** (AT-14/2021)
3. **Änderung der Hauptsatzung** (AT-16/2021)
4. **Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle)** (VL-239/2021)
5. **Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort** (VL-241/2021)

**6. Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept) (VL-233/2021)**

**1. Geschäftliches**

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnungspunkte „Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg, (AT-14/2021)“ und „Änderung der Hauptsatzung (AT-16/2021)“ werden mit dem Einverständnis der anwesenden Ausschussmitglieder von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt. Die beiden Punkte verbleiben weiter im Geschäftsgang.

-----

**2. Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle) VL-239/2021**

Der Antrag VL-239/2021 des Kreisausschusses liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 beschließt der Kreistag die Verlängerung der Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich durch den Landkreis Limburg-Weilburg im Wege einer freiwilligen Leistung für die Jahre 2022 und 2023. Die Verwaltung informiert alle Kommunen über die Verlängerung des Förderprogrammes.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag VL-239/2021 des Kreisausschusses wegen der Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle) abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-239/2021 zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

**3. Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort VL-241/2021**

Der Antrag VL-241/2021 des Kreisausschusses liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 22. April 2016, 26. Januar 2018 und 6. Dezember 2019 beschließt der Kreistag die erneute Verlängerung des Projekts über finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort für die Jahre 2022 und 2023. Die Höhe der Zuwendung an die Kommunen beläuft sich weiterhin auf 0,05 Euro pro Platz/Tag.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag VL-241/2021 des Kreisausschusses wegen der finanziellen Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-241/2021 zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

**4. Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept) VL-233/2021**

Der Antrag VL-233/2021 des Kreisausschusses liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt das in Zusammenarbeit mit der empirica ag – Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn, neu erarbeitete schlüssige Konzept und die darin enthaltenen neuen Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag VL-233/2021 des Kreisausschusses wegen der Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg-Weilburg abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-233/2021 zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18.15 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

# Sitzung eines Fachausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



## Allgemeine Verhaltensregeln:



**Jede Person, die den Raum betritt**, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



**Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern** zu erfassen.

Anmeldung unter [kreisorgane@limburg-weilburg.de](mailto:kreisorgane@limburg-weilburg.de)



## Die wichtigsten Hygienetipps:



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

# Sitzungshinweise:

## **Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:**

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, dem Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie selbst an der Sitzung teilnehmen oder wer als Vertreter/in teilnimmt.

## **Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:**

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

## **Allgemeine Hinweise:**

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

## **Empfehlung zur Durchführung eines Corona-Tests:**

Zur Teilnahme an den Gremiensitzungen wird **dringend empfohlen**, im Vorfeld einen Schnelltest zur Feststellung des SARS-CoV-2 Virus durchführen zu lassen. Der negative Test sollte nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Eine Liste mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen ist diesem Schreiben beigelegt. Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur >37,7°C, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

## **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:**

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

## **Sitzplätze:**

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.



**Aufwandsentschädigungen:**

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstaussfall direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Zentrale Mailpostfach: [kreisorgane@limburg-weilburg.de](mailto:kreisorgane@limburg-weilburg.de)

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Dr. Frank Schmidt,  
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg

## Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

Am Kirmesplatz Weilburg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 35781 Weilburg	Mo - So 8:30 - 17:30 Uhr	Web: <a href="http://www.trobasept.de">www.trobasept.de</a>
Zahnarztpraxis Thiele und Menk Westerwaldstraße 21 35781 Weilburg	Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr Fr 9:00 - 15:00 Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06471-1800 E-Mail: <a href="mailto:info(at)zahnarzt-weilburg.de">info(at)zahnarzt-weilburg.de</a>
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472 494
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Möttauer Straße 14 35789 Weilmünster	Di 13:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr weitere Testungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich buchbar online über Homepage oder telefonisch	Telefon: 06472-8339590 Web: <a href="https://www.medicummittelhessen.de/corona/testzentrum">https://www.medicummittelhessen.de/corona/testzentrum</a>
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH (Hausarztpraxis Dres. med Bill) Schlesierstraße 2 35789 Weilmünster - Laubuseschbach	Mo 08:00 - 11:00 und 16:00 - 17:30 Uhr, Di 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 08:00 - 11:00 Uhr, Do 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 08:00 - 11:00 u. 16:00 - 17:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06475-8185
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: <a href="http://www.rathaus-apotheke-loehnberg.de">www.rathaus-apotheke-loehnberg.de</a> Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: <a href="mailto:service(at)apotheke-loehnberg.de">service(at)apotheke-loehnberg.de</a>
Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: <a href="http://www.sigrid-strieder.de">www.sigrid-strieder.de</a> Telefon: 06476 4197760 E-Mail: <a href="mailto:info(at)sigrid-strieder.de">info(at)sigrid-strieder.de</a>
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 9:30 - 12 Uhr, Di 16 - 19 Uhr, Mi 10 - 13 Uhr, Do 16 - 19 Uhr, Fr 8 - 10 Uhr und 15 - 16.30 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: <a href="https://corona-schnelltest-badcamberg.de">https://corona-schnelltest-badcamberg.de</a> E-Mail: <a href="mailto:service(at)aposanum.de">service(at)aposanum.de</a>
Rewe Bad Camberg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 63 65520 Bad Camberg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.trobasept.de">www.trobasept.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info(at)trobasept.de">info(at)trobasept.de</a>
Werkstadt Limburg (Fa. Trobasept)	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: <a href="http://www.trobasept.de">www.trobasept.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info(at)trobasept.de">info(at)trobasept.de</a>

Joseph-Schneider-Straße 65549 Limburg		
Globus Limburg (Fa. Trobasept) Mundipharma-Straße 65549 Limburg	Mo - Fr 6:00 - 17:30 Uhr Sa - So 8:30 - 17:30 Uhr Keine Terminvereinbarung notwendig. Tests finden auf dem Globus- Mitarbeiterparkplatz (hinter Globus, Richtung Impfzentrum) statt.	Web: <a href="http://www.trobasept.de">www.trobasept.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info(at)trobasept.de">info(at)trobasept.de</a>
Globus-Apotheke Mundipharma-Straße 1 65549 Limburg	Mo - Sa 14:00 - 19:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: <a href="mailto:sma-2020(at)gmx.de">sma-2020(at)gmx.de</a>
Testzentrum Markthalle Limburg Ste.-Foy-Straße (gegenüber Feuerwehr) 65549 Limburg	Mo - Fr 7:30 - 14:30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr mit und ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.testzentrum-markthalle-limburg.de">www.testzentrum-markthalle-limburg.de</a>
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr, Mo - So 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660
Zahnarztpraxis Dr. Bernd Holzbach Bahnhofplatz 2 65549 Limburg	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431 6261
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Walderdorffstraße 65549 Limburg	Di 11:30 - 13:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriestraße 65549 Limburg	Mi 8:00 - 11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg	Do 14:00 - 19:00 Uhr Fr + Sa 10:00 - 21:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	alternativ Terminvereinbarungen unter Web: <a href="https://testtermine.de/prosalutelimburg">https://testtermine.de/prosalutelimburg</a>
Lahn-Apotheke Werner-Senger-Str. 65549 Limburg	Mo - Sa 9:00 - 13:00 und 13:30 - 17:00 ohne Terminvereinbarung	
Testcenter KH St. Vincenz (direkt gegenüber dem Haupteingang) Fa. Trobasept Auf dem Schafsberg 65549 Limburg	Mo - Fr 06:00 - 17:30 Uhr, Sa 08:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.trobasept.de">www.trobasept.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info(at)trobasept.de">info(at)trobasept.de</a>
Schnelltestcenter Schlemmerteam	Mo - Fr 9:00 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung,	Telefon: 06431/968-280 Telefon: 0151/54642928

Lunch Location Industriestraße 11-13 65549 Limburg	telefonisch oder per E-Mail Betriebsferien vom 26.07. bis 15.08.2021	E-Mail: <a href="mailto:info(at)schlemmerteam.de">info(at)schlemmerteam.de</a>
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Avrupa Werbung) Grabenstraße 28 65549 Limburg	Mo - Do 08:00 - 20:00 Uhr Fr + Sa 08:00 - 22:00 Uhr So + Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: <a href="mailto:info(at)correctly-testcenter.com">info(at)correctly-testcenter.com</a> Web: <a href="http://www.correctly-testcenter.com">www.correctly-testcenter.com</a>
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Biryagmur Supermarkt) Westerwaldstraße 88 65549 Limburg	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: <a href="mailto:info(at)correctly-testcenter.com">info(at)correctly-testcenter.com</a> Web: <a href="http://www.correctly-testcenter.com">www.correctly-testcenter.com</a>
BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	Web: <a href="http://www.schnelltest-limburg.de">www.schnelltest-limburg.de</a>
Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: <a href="mailto:briefkasten(at)froschapotheke.de">briefkasten(at)froschapotheke.de</a>
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Mainzer Straße 65550 Limburg-Linter	Dienstag, 08:30 - 09:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Eschhofen/Lindenholzhausen 65551 Lindenholzhausen	Di 7:00 - 8:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg	nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 91900 E-Mail: <a href="mailto:petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de">petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de</a>
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Offheim 65555 Offheim	Mo 12:00 - 15:00 Uhr Di 13:00 - 16:30 Uhr Fr 08:30 - 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr 15:00 - 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo-Fr 14:00 - 15:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431-217650
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a 65589 Hadamar	Termine nach telefonischer Anmeldung	Web: <a href="http://www.linden-apotheke.com">www.linden-apotheke.com</a> Telefon: 06433 6299

		E-Mail: <a href="mailto:info(at)linden-apotheke.com">info(at)linden-apotheke.com</a>
Gesundheitspraxis Meuser Gymnasiumstraße 12 65589 Hadamar	Mo - Fr 8:00 - 11:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06433 2257
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr Telefonische Terminvereinbarung	Telefon: 06433 947454
Teststelle Rehasport Fit & Gesund e.V. (im ATLAS SPORTS) Mainzer Landstraße 19 65589 Hadamar	Mo + Mi 8:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr Di + Do 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 19:45 Uhr Fr 8:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Sa 10:00 - 17:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Move Coach Praxis für Schmerztherapie und Bewegung Ulrike Martin-Franco Amselweg 30 65594 Runkel-Steeden	Nur nach telefonischer Vereinbarung	Web: <a href="http://www.move-coach.de">http://www.move-coach.de</a> Telefon: 0175-2088228
Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden	Betriebseinstellung vom 13.08.2021 bis zum 01.09.2021. Ab dem 02.09.2021 hat die Teststation wieder geöffnet. Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06438-920049
Außenstelle Bürgerzentrum Acura-Kliniken Baden Baden Nassauer Straße 21 65597 Hünfelden-Dauborn	So 16:00 - 18:00 Uhr und Di 17:00 - 19:00 Uhr weitere Terminmöglichkeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 0151 6594 9885
Corona-Testzentrum Elz Limburger Straße 39 65604 Elz	Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr So 9 - 15 Uhr ohne Terminvereinbarung weitere Terminmöglichkeiten nach Vereinbarung	Web: <a href="http://www.dmevt.de/test">www.dmevt.de/test</a> Telefon: 06433 9473360 E-Mail: <a href="mailto:info(at)dmevt.de">info(at)dmevt.de</a>
Neue Apotheke Jan Köberer e.K. Rathausstraße 36 65604 Elz	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminbuchung online über Homepage/App	Web: <a href="https://apotheken.ecocar.e.center/">https://apotheken.ecocar.e.center/</a> App: EcoCare Business
Praxis Anke Klein Sandweg 32 65604 Elz	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do: 15:00 - 19:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 9090105 E-Mail: <a href="mailto:mail(at)mein-hausarzt-elz.de">mail(at)mein-hausarzt-elz.de</a>

OCC Omni-Care-Concepts GmbH Auto Kaiser Elz 65604 Elz	Mo 15:30 - 16:30 Uhr Fr 14:30 - 15:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <a href="http://www.schuy-reisen.de/schnelltest/">www.schuy-reisen.de/schnelltest/</a>
Café Nussbaum Anlagenweg 12 65604 Elz	Betriebsurlaub vom 15.08.2021 bis zum 29.08.2021 Di - Fr 9:00 - 17:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr So 9:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/7786341 E-Mail: <a href="mailto:cafe-nussbaum-elz(at)gmx.de">cafe-nussbaum-elz(at)gmx.de</a>
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	Mo - Fr 8:00 - 10:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr 16.00 - 18.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066
Hausarztpraxis Roland J. Schneider Peter und Paul Straße 8 65606 Villmar	Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 - 14:00 Uhr zusätzlich Mo, Di, Do 14:00 - 19:00 Uhr bei Bedarf Sa, So nach Vereinbarung	Telefon: 06482-311
Hand & Fuss Kosmetik Limburger Straße 27 65618 Selters-Niederselters	ab 15.08.2021: M 9:00-11:00 Uhr Di nach Vereinbarung Mi 17:00 - 18:00 Uhr Fr 17:00 - 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, andere Termine können über die Homepage oder telefonisch vereinbart werden	Telefon: 06483-911736 Web: <a href="https://www.treatwell.de">https://www.treatwell.de</a> Web: <a href="https://www.handundfusskosmetik.de/Startseite">https://www.handundfusskosmetik.de/Startseite</a>
CORRECTLY TESTCENTERFUSSINGEN (Rewe Fussingen) In der Struth 2 65620 Waldbrunn-Fussingen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: <a href="mailto:info(at)correctly-testcenter.com">info(at)correctly-testcenter.com</a> Web: <a href="http://www.correctly-testcenter.com">www.correctly-testcenter.com</a>



<b>Antrag</b>
<b>AT-14/2021</b>
DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	7. Mai 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	13.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	18.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	12.	5. November 2021	beschließend

**Betreff:**

**Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen, die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien die keine Fraktion bilden können aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert. Dort heißt es wörtlich: „Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ... für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche, notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

**Begründung:**

Die Abgeordneten einer Gruppe einer Partei oder auch einzelne fraktionslose Mandatsträger haben regelmäßige finanzielle Aufwendungen um die ehrenamtliche Arbeit in Ausschüssen und im Kreistagsparlament ordentlich ausführen zu können. Daher sollte die Gruppe, in Anlehnung an die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen eine an der Personenzahl bemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Dieses sieht auch der Steuerzahlerbund so, der im Februar 2021 wie folgt zitiert wird:  
„Ehrenamtliche Kommunalpolitiker leisten wertvolle Arbeit!“

„Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen ist der Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen, auch der ehrenamtlicher Mandatsträger\*innen. „Diese sind das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und die Kommunen die Basis unserer Demokratie. Daher ist eine angemessene Aufwandsentschädigung richtig. Ebenfalls richtig ist, dass der Aufwand der ehrenamtlichen Mandatsträger mit der Größe der Kommune oder kommunalen Gebietskörperschaft zunimmt“, sagt Jochen Kilp, Referent beim Bund der Steuerzahler Hessen. Die Breite der Themen,

die Fülle der Sitzungsvorlagen und auch die Frequenz der Sitzungen ... sollte sich dann auch in der Höhe der Aufwandsentschädigung widerspiegeln. (vgl. <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-demokratie-kommunalpolitik-arbei-geld-entschaedigung>)

Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden nachweislich eine gute Oppositionsarbeit geleistet, wie uns die heimische Presse (Weilburger Tageblatt in den Wochen vor der Kommunalwahl) bescheinigte, da wir im Vergleich zur Fraktionsgröße (damals 2 Personen) mit Bündnis90/Die Grünen und der FDP die meisten Anträge und Anfragen gestellt haben. Diese Arbeit haben wir zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erledigt und dabei die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Kreises nicht verschwendet, sondern sehr bedacht und nur sehr achtsam für wirklich dringend nötige Büroutensilien, Porto, Verbandsarbeit und nachgewiesene Fahrtkosten ausgegeben.

So werden aus der vergangenen Legislatur 2016 bis 2021 noch rund 12.450 Euro an die Kreiskasse zurücküberwiesen werden.

Die LINKE hofft, dass uns zumindest aus diesen Restmitteln der Legislatur 2016-2021 unsere Kosten für die nächsten 5 Jahre erstattet werden können und die übrigen demokratischen Fraktionen unserem Antrag auf die beantragte Änderung gemäß des § 5 der damals geltenden Geschäftsordnung (damals gab es die heute geltende Aufwandsentschädigungssatzung noch nicht) aus der Legislatur 2011 bis 2016 ihre Zustimmung nicht verweigern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**





## Antrag

AT-16/2021

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	19.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	13.	5. November 2021	beschließend

### **Betreff:**

### **Änderung der Hauptsatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beschließt folgende Änderungen an der Hauptsatzung des Landkreises Limburg Weilburg:

#### § 3 Ausschüsse

Die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wird wie folgt geändert:

- Ausschuss für Schule, **Aus- und Weiterbildung**
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, **Bau** und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, **Jugend**, Gesundheit und Sport

### **Begründung:**

Die beantragte Umbenennung der Ausschüsse beruht auf der inhaltlichen Weiterentwicklung der Themenbereiche.

#### Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung:

Die organisatorischen Veränderungen der Schullandschaft werden nicht mehr den bisherigen Umfang annehmen. Durch die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre sind die Standorte nach heutigen Erkenntnissen stabilisiert. Eine wichtige Zielgruppe rückt allerdings immer mehr in den Vordergrund. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel muss es sein, eine möglichst große Zahl an Schülerinnen und Schüler schnell in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung muss daher für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet und sinnvoll ausgestaltet werden. Dies bedeutet ein besonderes Augenmerk auf die beruflichen Schulen und das duale System zu richten und dies eng zu verzahnen mit den Möglichkeiten, Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer anzubieten. Dies wird eine wesentliche Aufgabe der anstehenden Schulentwicklungsplanung beruflicher Schulen sein.

Das sog. lebensbegleitende Lernen mit einer Vielzahl an Angeboten für Menschen jeder Altersklasse, erfährt durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine immer größere Bedeutung. Das Angebot muss das gesamte Spektrum des Allgemeinwissens bis hin zur Erwachsenenbildung mit z.B. dem Angebot, schulische Abschlüsse jeder Stufe erreichen zu können, abdecken. Daher ist der Fokus auf das ganzheitliche Thema Bildung eine sinnvolle Ergänzung und insbesondere eine Profilierung des Aufgabenzuschnitts dieses Fachausschusses.

#### Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr:

Die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren überaus erfolgreich vorangebracht. Im Kontext dieser Schwerpunktaufgabe war die Anbindung der baulichen Aufgaben an den Schulausschuss eine sinnvolle Verbindung. Unabhängig davon, dass diese Aufgabe weiterhin bestehen bleibt, bspw. hinsichtlich der Einrichtung von Musterklassenräumen oder in Bezug auf Instandhaltungsprojekte, konzentriert sich die Aufgabe des Bauens aber auch auf andere Bereiche. Viele Aspekte des Bauens müssen bevor sie in die Umsetzungsphase im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gehen, politisch bewertet werden, um die Auswirkungen auf die Gesamtsituation des regionalen Raumes zu beachten. Auch müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, die vor allem die heimische Wirtschaft einbinden. Diese enge Verbindung zwischen der Wirtschaft, der Raumordnung und dem Bauen, kann in dieser Gesamtzuständigkeit des Ausschusses hergestellt werden.

#### Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport:

Außerhalb des schulischen Bereiches, der aufgrund seiner Komplexität in einem eigenen Fachausschuss abgebildet wird, sind junge Menschen in allen Lebensbereichen mehr oder weniger betroffen. Hier spielen Fragen der Familie, der gesellschaftlichen Einbindung, sportliche Angebote u.v.m. eine entscheidende Rolle. Daher ist es sinnvoll, Fragen der Jugend in demjenigen Ausschuss zu verankern, der eben die gesamte Lebenssituation betrachtet.

Auch der wichtige Teil der Gesundheit hat nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie eine wesentlich höhere Bedeutung als bisher für die jungen Menschen bekommen. Die noch nicht in Gänze überschaubaren Auswirkungen – auch auf die Jugend – werden ein wichtiges Thema sein und dies nicht nur über einen kurzen Zeitraum hinweg.

Die neuen Zuordnungen in den drei angeführten Ausschüssen sollen die Arbeit künftig noch effizienter gestalten, auch wenn es – wie bisher – immer Schnittstellen geben wird, die von mehreren Ausschüssen bearbeitet werden müssen.

Die beantragten Änderungen greifen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf und sollen diesen Rechnung tragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
VL-239/2021	
Sozialamt	
Datum	05.07.2021
Sachbearbeiter*in	Julia Feiler / Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	3.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	15.	10. September 2021	beschließend

**Betreff:**

**Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle)**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 wird folgender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 10.09.2021 genommen:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich durch den Landkreis Limburg-Weilburg im Wege einer freiwilligen Leistung für die Jahre 2022 und 2023. Die Verwaltung informiert alle Kommunen über die Verlängerung des Förderprogrammes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Übersicht der bisherigen Kosten:**

2017	2018	2019	2020	2021
71.553,92 €	66.645,11 €	55.076,43 €	48.061,02 €	57.700 € (geschätzter Wert)

**Aufteilung der Kosten auf die Städte/Gemeinden:**

Stadt/ Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021

Bad Camberg	-	9.285,81 €	15.054,02 €	6.961,42 €	-
Dornburg	9.340,90 €	13.919,54 €	14.337,20 €	14.769,06 €	15.200 €
Hadamar	16.539,50 €	16.979,80 €	-	-	-
Limburg	17.917,40 €	21.306,97 €	22.855,40 €	23.527,68 €	24.500 €
Löhnberg	In § 7 (§) des bestehenden Vertrags zwischen der Gemeinde Löhnberg und dem Landkreis verzichtet die Gemeinde Löhnberg auf die Inanspruchnahme dieser Förderung (ist aber in der mtl. Pauschale enthalten).				
Merenberg	18.608,11 €	19.072,53 €	17.167,01 €	17,571,92 €	18.000 €
Villmar	9.148,01 €	-	-	-	-
	71.553,92 €	66.645,11 €	55.076,43 €	48.061,02 €	57.700 € (geschätzter Wert)

### **Kostenkalkulation Hochrechnung 2021**

Wir erwarten für das Jahr 2021 die Mittelabrufe von der Stadt Limburg sowie von den Gemeinden Dornburg und Merenberg in geschätzter Höhe von circa 57.700 €. Die Stadt Bad Camberg hat bereits mitgeteilt, dass die Beschäftigung der für die Flüchtlingsarbeit zuständigen Mitarbeiterin zum 30.06.2020 endete.

### **Begründung:**

Zur besseren Koordination der örtlichen Flüchtlingshilfe sind qualifizierte hauptamtliche Strukturen in den jeweiligen Städten und Gemeinden nach wie vor hilfreich.

Für die integrative Arbeit in den Städten und Gemeinden ist diese Förderung wichtig, da bei deren Auslaufen gegebenenfalls der Wegfall der Stellen zu befürchten wäre.

Die Höhe der Zuwendung an die antragstellenden Kommunen beläuft sich weiterhin auf ein Drittel einer ganzen Stelle. Die Richtlinie des Kreisausschusses zur Ausgestaltung des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 – Förderung hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter/innen im Flüchtlingsbereich regelt nähere Einzelheiten und ist als Anlage beigefügt.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

# **Richtlinie zur Ausgestaltung des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 (Nr. 112)**

## **1. Förderzeitraum**

Gemäß Ziffer 7 des Beschlusses wird die Förderung für mindestens 5 Jahre gewährt. Der Förderzeitraum beginnt daher am 01.01.2017 und endet am 31.12.2021. Gemäß Ziffer 2 können die Stellen bereits bestehen oder neu geschaffen werden. Der Förderzeitraum bleibt jedoch bis zum 31.12.2021 beschränkt, auch wenn eine Einstellung erst 2021 erfolgen sollte. Über eine weitergehende Förderung hat der Kreistag gegebenenfalls im Jahr 2021 zu befinden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt den Kommunen im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe entsprechende Mittel mit einem geschätztem maximalen jährlichen Umfang von 380.000 € zur Verfügung (19 Kommunen á 60.000 € x 1/3). Der Landkreis Limburg Weilburg verfügt über keinerlei Gegenfinanzierung durch das Land Hessen. Die für die im Wesentlichen für die Soziale Betreuung gewährte „kleine Pauschale“ (ab dem Jahr 2017 voraussichtlich statt 292 € nur noch 120 €!) wird bereits für die durch den Landkreis Limburg-Weilburg betriebene Soziale Betreuung vollständig aufgebraucht.

## **2. Jährliche Berichte**

Gemäß Ziffer 8 des Beschlusses ist dem Kreistag jährlich über die Ergebnisse und Wirkung zu berichten.

Ein Bericht an den Kreistag sollte jeweils im 1. Quartal für das Vorjahr erfolgen. Der Bericht erstreckt sich auf die Anzahl der geförderten Stellen, den Mittelumfang und die die Mittel nutzenden Kommunen.

Über Wirkungen kann nur im Rahmen von Erfahrungsberichten aus den einzelnen Kommunen Aussagen getroffen werden. Daher ist in dem Bewilligungsbescheid an die Kommunen als Auflage die Erstellung eines Erfahrungsberichts aus der Tätigkeit bis zum 31.01. des Folgejahres aufzunehmen. Der Erfahrungsbericht enthält Angaben über: Stellenumfang, Arbeitszeit, durchschnittliche Anzahl der betreuten Flüchtlinge, Ziele, Maßnahmen und Aufgabeninhalte, besondere Aktivitäten, Wirkung auf die Integration der Flüchtlinge, Ausblick auf die weitere Arbeit.

Das Kreissozialamt kann nur allgemein über die Zusammenarbeit, z.B. über ein Schulnotensystem, berichten.

Einmal jährlich soll ein gemeinsamer Austausch und Abstimmung der kommunalen hauptamtlich Tätigen im Flüchtlingsbereich mit und unter Federführung des Kreissozialamtes stattfinden.

### **3. Förderumfang**

Gemäß Ziffer 1, 2 und 3 wird höchstens eine ganze Stelle zu einem Drittel bezuschusst. Mindestens muss die Stelle den Umfang einer Halbtagskraft haben. Gefördert werden die nachgewiesenen Personalkosten.

Um den Mindest- als auch den Höchstumfang feststellen zu können, ist der jeweilige Arbeitsvertrag mit Aufgabenbeschreibung vorzulegen. Der Stundenumfang muss mindestens bei 19,5 Stunden/Woche liegen. In geringerem Umfang beschäftigte Kräfte sowie insbesondere geringfügig Beschäftigte, können nicht gefördert werden.

Die nachgewiesenen Personalkosten umfassen die Brutto-Arbeitgeberkosten (Lohn- und Gehalt, zzgl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse und Umlagen zur U2-Versicherung). Diese werden durch Vorlage der Dezember-Gehaltsabrechnung nachgewiesen und bilden die Grundlage für das zu fördernde Drittel. Arbeitsplatz- und Sachkosten werden nicht bezuschusst.

Bei unterjährigen Ein- oder Austritten beträgt die Förderung den jeweils anteiligen Betrag der entsprechend nachzuweisen ist.

### **4. Ausschluss**

Gemäß Ziffer 2 ist eine Fachkraft einzustellen. Die Fachkraft muss daher einen Arbeitsvertrag zu einer Kommune haben. Personalgestellungen werden nicht gefördert. Bei Interkommunalen Stellen wird die einstellende Kommune gefördert. Die beteiligte Kommune kann keine zusätzlichen Leistungen erhalten (Ziffer 4).

Anderweitig bezuschusste Stellen, z.B. im Rahmen von Zahlungen des Landes oder des Landkreises Limburg-Weilburg, können nicht mehr zusätzlich gefördert werden.

### **5. Qualifikation**

Gemäß Ziffer 2 können nur qualifizierte Fachkräfte gefördert werden. Damit erfolgt eine Förderung nur dann, wenn die Stellen mit Personen besetzt werden, die eine sozialarbeiterische, sozialpädagogische, eine sozialwissenschaftliche, eine erzieherische oder eine Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (bspw. Verwaltungsfachangestellte) nachweisen können. Die entsprechende Qualifikation wird durch Vorlage eines Zeugnisses nachgewiesen. Mehrjährige Berufserfahrung in der Flüchtlingsarbeit ist den vorgenannten Ausbildungen gleichgestellt.

## **6. Zusammenarbeit**

Gemäß Ziffer 5 arbeiten die hauptamtlichen kommunalen Mitarbeiter eng mit dem Kreissozialamt zusammen. Hierauf haben die jeweiligen Kommunen, vertreten durch den Bürgermeister als Dienstvorgesetzter, hinzuwirken. Das Kreissozialamt bietet eine enge Zusammenarbeit an.

## **7. Überprüfung und Evaluation**

Gemäß Ziffer 6 überprüft das Kreissozialamt die Tätigkeit vor Ort und evaluiert die Ergebnisse.

Eine Überprüfung kann alleine aus der fehlenden Zuständigkeit und Zugriffsmöglichkeit auf die hauptamtlichen Beschäftigten in den Kommunen in keiner Art und Weise erfolgen. Die Kommunen werden sich nicht in die Aufgabenerfüllung ihrer Mitarbeiter hereinreden lassen. Die Aufgabenerledigung ist stark persönlichkeits- und anforderungsabhängig.

Eine Evaluation von Ergebnissen kann ebenfalls nicht erfolgen, da keinerlei Kriterien und Auswertungsmöglichkeiten für den Erfolg/Misserfolg der Arbeit vorhanden sind. Hierfür können lediglich die Erfahrungsberichte ansatzweise herangezogen werden

Dieser Aufgabenstellung kann daher im Wesentlichen nicht nachgekommen werden.

## **8. Antragsstellung und Information**

Die Förderung erfolgt auf Antrag der Kommune. Ein entsprechendes Antragsformular wird durch das Kreissozialamt entwickelt. Hierin wird auch auf alle erforderlichen Unterlagen hingewiesen.

Die zu fördernde Kommune erhält einen Förderbescheid. Der Mittelabruf erfolgt regelmäßig über die Vorlage der Dezember- Entgeltabrechnung bis 31.1. des Folgejahres.

Die kreisangehörigen Kommunen werden über die durch den Beschluss geschaffene Fördermöglichkeit informiert.



## Jährlicher Bericht 2020 zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Februar 2017 hatte der Kreistag die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich beschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch eine vom Kreisausschuss beschlossene Richtlinie (Beschluss Nr. 140 vom 27. Juli 2017).

Für das Kalenderjahr 2020 wurden von vier Kommunen Anträge auf Förderungen hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter/innen gestellt:

	<b>Bad Camberg</b>	<b>Dornburg</b>	<b>Limburg</b>	<b>Merenberg</b>
<b>Anzahl der Stellen</b>	1 Teilzeitstelle (30h), nur bis 30.06.2020	1 Teilzeitstelle (29,29h)	1 Vollzeitstelle (39h)	1 Teilzeitstelle (34h)
<b>Mittelumfang</b>	6.961,42 €	14.769,06 €	23.527,68 €	17.571,92 €
<b>Schwerpunkte 2020</b>	Netzwerkaufbau und Kooperation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und Koordinationspilotin; Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge, Betreuung der Flüchtlinge in privaten Unterkünften, Integrationsprojekte	Verbindungs- und Koordinationsfunktion zwischen Kreis, Gemeinde, Betreibern, Vereinen, Ärzten und Arbeitskreisen; Ansprechpartner für Ehrenamtliche	Management von Förderprogrammen, wie z.B. „Sport und Flüchtlinge“; Öffentlichkeitsarbeit; Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, wie z.B. „Netzwerk Integration Limburg-Weilburg“;	Integration der Flüchtlinge in Vereinen; Unterstützung des ehrenamtlichen Helferkreises bei Fragen und Problemen; Motivierung der Helfer; Nikolausgeschenke für die Kinder in den Unterkünften

			Begleitung und Koordination der Limburger Helferkreise	
<b>Ziele 2021</b>	Stelle wurde nicht mehr neu besetzt	Förderung der Integration in der Kommune und den Vereinen; Unterstützung und Beratung der individuellen Chancen und Lebensperspektiven in Deutschland	Integration als strategisches Stadtentwicklungsthema und Querschnittsaufgabe, da komplexe Langzeitherausforderung	Förderung, Unterstützung und Motivierung der ehrenamtlicher Helfer; Bewohner zur Selbständigkeit führen und in die Gesellschaft integrieren

Aus den vorliegenden Erfahrungsberichten kann zusammenfassend berichtet werden, dass die Kommunen die Arbeiten der Mitarbeiter/Innen positiv bewerten.

Allerdings konnten aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 viele Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre nicht wiederholt werden bzw. generell nicht stattfinden.

Das Thema Integration wird als komplexe Langzeitherausforderung betrachtet. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass sich durch Vermittlung von privatem Wohnraum und Arbeits- oder Ausbildungsplätze bereits viele Flüchtlinge integriert haben und sich auch immer wieder neue Hilfsangebote entwickeln.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Dirk Schmidt



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
VL-241/2021	
Sozialamt	
Datum	05.07.2021
Sachbearbeiter*in	Julia Feiler / Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	4.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	16.	10. September 2021	beschließend

**Betreff:**

**Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 22. April 2016, 26. Januar 2018 und 6. Dezember 2019 wird folgender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 10.09.2021 genommen:

Der Kreistag beschließt die erneute Verlängerung des Projekts über finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort für die Jahre 2022 und 2023. Die Höhe der Zuwendung an die Kommunen beläuft sich weiterhin auf 0,05 Euro pro Platz/Tag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Höhe der Zuwendungen**

Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 0,05 Euro pro maximal belegbarem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft und Tag. Bei einer ganzjährigen Nutzung vom 1. Januar bis 31. Dezember entspricht dies einem Betrag i. H. v. 18,25 Euro pro Platz.

Standby-Plätze und Plätze in Kommunen, die die Gesamtverantwortung für die Betreuung von Flüchtlingen übernommen und in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch die Finanzierung geregelt haben, werden nicht berücksichtigt.

**Verfahren – Berechnung und Auszahlung**

Zum 1. Dezember 2022/2023 wird die tatsächliche Ist-Zuwendung berechnet. Hierbei werden die in jeder Kommune über den Jahresverlauf tatsächlich verfügbaren Plätze addiert und mit dem Vergütungsbetrag von 0,05 Euro multipliziert. Maßgebend für die Berechnung ist jeweils der Monatsanfang des Mietverhältnisses für eine Unterkunft/Erhöhung der Platzzahl für die Zukunft. Eine taggenaue Abrechnung erfolgt nicht.

Der sich ergebende Betrag wird im Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt.

### **Übersicht über die Förderung**

siehe Anlage

### **Kostenkalkulation Hochrechnung 2022/2023**

Zum jetzigen Stand laufen im Jahr 2022 18 Betreiberverträge und im Jahr 2023 7 Betreiberverträge aus.

Eine Entscheidung hinsichtlich der jeweiligen Verlängerungen der Betreiberverträge kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dies hängt maßgeblich mit der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zusammen.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird mit einer Förderung in Höhe von jeweils rund 25.000 € gerechnet.

### **Begründung:**

Der Landkreis Limburg-Weilburg bringt die ihm zugewiesenen Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften in den kreisangehörigen Kommunen unter. Für die Koordination und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements entstehen Kosten vor Ort. Der Landkreis beteiligt sich ohne weiteren Nachweis am Aufwand, der den Städten und Gemeinden entsteht.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

## Übersicht der Kosten

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bad Camberg	939,00 €	1.216,75 €	985,50 €	949,00 €	835,00 €	602,25 €
Beselich	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	1.241,00 €
Brechen	305,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dornburg	4.640,75 €	5.477,25 €	5.328,25 €	3.981,00 €	2.372,50 €	2.372,50 €
Elbtal	1.355,00 €	1.715,50 €	1.393,00 €	866,50 €	421,50 €	0,00 €
Elz	1.682,75 €	1.770,25 €	1.423,50 €	1.423,50 €	1.423,50 €	1.423,50 €
Hadamar	3.967,25 €	4.065,75 €	3.708,25 €	3.018,75 €	2.901,75 €	2.901,75 €
Hünfelden	1.207,50 €	1.551,25 €	1.551,25 €	1.551,25 €	1.401,25 €	1.095,00 €
Limburg	13.127,25 €	16.749,00 €	17.257,50 €	13.154,00 €	7.681,25 €	4.781,50 €
Löhnberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mengerskirchen	2.407,75 €	2.646,25 €	2.281,75 €	1.347,00 €	467,00 €	346,75 €
Merenberg	189,00 €	328,50 €	594,00 €	1.368,75 €	1.368,75 €	1.368,75 €
Runkel	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €
Selters	1.544,50 €	1.727,50 €	1.593,50 €	1.551,25 €	1.392,25 €	711,75 €
Villmar	4.370,50 €	2.044,00 €	1.642,50 €	1.609,50 €	1.241,00 €	1.241,00 €
Waldbrunn	2.712,50 €	2.393,75 €	2.920,00 €	2.623,00 €	1.642,50 €	1.642,50 €
Weilburg	3.710,25 €	3.504,00 €	2.462,00 €	1.861,50 €	1.818,00 €	1.332,25 €
Weilmünster	2.587,75 €	3.100,75 €	3.248,50 €	2.723,50 €	2.609,75 €	2.518,50 €
Weinbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	346,75 €	543,50 €	328,50 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>47.320,00 €</b>	<b>50.863,75 €</b>	<b>48.962,75 €</b>	<b>40.948,50 €</b>	<b>30.692,75 €</b>	<b>24.436,75 €</b>



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
VL-233/2021	
Sozialamt	
Datum	29.06.2021
Sachbearbeiter*in	Jennifer Hocke

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	8.	15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	5.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	17.	10. September 2021	beschließend

**Betreff:**

**Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept)**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt das in Zusammenarbeit mit dem empirica ag – Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn neu erarbeitete schlüssige Konzept und die darin enthaltenen neuen Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wie aus der beigefügten Synopse ersichtlich, erhöhen sich die bruttokalten Angemessenheitsgrenzen für die einzelnen Vergleichsräume und je Größenklasse durchschnittlich um 3,21 Prozent. Ausgehend vom bisherigen Haushaltsansatz von rund 23.000.000,00 € für Kosten der Unterkunft ist mit Mehraufwendungen von maximal 750.000,00 € jährlich zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch teilweise aufgrund der zweckgebundenen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung über den Bund refinanziert, so dass die vom Landkreis getragenen Kosten faktisch geringer ausfallen. Nach der jüngsten Verordnung zur Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 beträgt diese 71,1 %. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann diese Werte jedoch noch rückwirkend anpassen, so dass die Refinanzierung höher aber auch geringer ausfallen kann. Ungeachtet dessen werden die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund vollfinanziert. Hinzu kommt, dass seitens des Sozialamtes nicht erwartet wird, dass die Obergrenzen von allen Empfängerhaushalten des SGB II voll umfänglich ausgereizt werden.

**Begründung:**

In Anlehnung an die Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel sind schlüssige Konzepte nach vier Jahren voll umfänglich neu zu erstellen und nach zwei Jahren die Werte zu überarbeiten. Die dem jetzigen Konzept zugrunde liegende Mietwerterhebung stammt aus dem Jahr 2017 und wurde 2019 im Zuge der Indexfortschreibung neu angepasst. Im Jahr 2020 war eine außerordentliche Anpassung der Werte notwendig. Mit KA Beschluss vom 19. November 2020 wurde einstimmig beschlossen, empirica ag - Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn, mit der Beauftragung eines neuen schlüssigen Konzeptes zu ermächtigen und somit die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft neu zu ermitteln.

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 22 SGB II sowie 35 SGB XII werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die zentrale Problemstellung dieser Regelungen liegt in der Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „Angemessenheit“ begründet. Dies resultiert aus dem Umstand, dass der Gesetzgeber seit dem Jahr 2004/2005 keinen Versuch unternommen hat, die tatsächlichen notwendigen Aufwendungen der KdU in einem transparenten und sachgerechten Verfahren bundesweit realitätsnah zu ermitteln, was wiederum in den regionalen Unterschieden der Wohnungsmärkte im Hinblick auf Preise und Verfügbarkeit begründet ist.

Das Bundessozialgericht füllt den unbestimmten Rechtsbegriff der „Angemessenheit“ durch diverse Verfahrensvorgaben aus. Es hat in seinem Urteil vom 22. September 2009 (B 4 AS 18/09 R) die Anforderungen für das so genannte „schlüssige Konzept“, definiert. Durch diese Vorgaben soll sichergestellt werden, dass die tatsächliche Situation auf dem lokalen Mietwohnungsmarkt wiedergegeben wird. Hierbei kommt es wesentlich darauf an, dass die Begrenzung der tatsächlichen Unterkunfts-kosten auf ein „angemessenes Maß“ hinreichend nachvollziehbar ist.

Die Grundsicherungsträger/Jobcenter sind hierbei jedoch auf keine bestimmte Vorgehensweise festgelegt (kontrollierte Methodenfreiheit bei Methodenvielfalt), da sie auf Grund ihrer Kenntnisse vor Ort am besten in der Lage sind, zu beurteilen, welche Daten geeignet sind und wie sie diese erheben können. Das Konzept von empirica basiert auf Angebotsmieten und verfolgt bei seiner Konzeption keinen bestandsmietenorientierten Ansatz. Dies liegt darin begründet, dass Bestandsmieten nicht den aktuellen Mietwohnungsmarkt widerspiegeln, da diese ggf. seit Jahren nicht erhöht wurden. Die von empirica angewandte Methodik, die angemessene Nettokaltmiete nur anhand von Angebotsmieten zu ermitteln, ist von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gedeckt. Die Angemessenheit von Unterkunfts-kosten wird letztlich, wie in den Konzepten zuvor, gemäß der Produkttheorie anhand der Bruttokaltmieten (Kaltmiete und kalte Nebenkosten) festgelegt.

Aufgrund umfangreicher Absprachen mit dem externen Dienstleister, dem Jobcenter sowie weiterer interner Absprachen zum neuen Konzept wird die Beschlussfassung durch den Kreistag am 10. September 2021 angestrebt. Das Konzept soll zum 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

Entwicklung der Bruttokaltmieten

	1 Personen Haushalte					2 Personen Haushalte					3 Personen Haushalte					4 Personen Haushalte					5 Personen Haushalte				
	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%
Limburg / Elz	446,57 €	472,86 €	470,00 €	-2,86 €	-0,70%	549,42 €	557,72 €	530,00 €	-27,72 €	-5,23%	594,46 €	611,24 €	640,00 €	28,76 €	4,71%	676,42 €	680,74 €	720,00 €	39,26 €	5,77%	774,06 €	774,12 €	800,00 €	25,88 €	3,34%
Beselich / Dornburg / Elbtal / Hadamar / Waldbrunn	418,40 €	433,70 €	420,00 €	-13,70 €	-3,26%	487,13 €	514,24 €	480,00 €	-34,24 €	-7,13%	550,84 €	553,65 €	550,00 €	-3,65 €	-0,66%	597,47 €	616,88 €	620,00 €	3,12 €	0,51%	644,09 €	672,44 €	670,00 €	-2,44 €	-0,36%
Brechen / Hünfelden / Runkel / Selters / Villmar	427,70 €	455,17 €	450,00 €	-5,17 €	-1,15%	425,44 €	494,71 €	510,00 €	15,29 €	3,09%	536,33 €	544,30 €	590,00 €	45,70 €	8,39%	625,40 €	631,33 €	650,00 €	18,67 €	2,96%	683,13 €	715,74 €	720,00 €	4,26 €	0,60%
Bad-Camberg	498,96 €	524,56 €	490,00 €	-34,56 €	-7,05%	536,65 €	560,56 €	580,00 €	19,44 €	3,47%	600,73 €	603,29 €	650,00 €	46,71 €	7,74%	697,74 €	696,91 €	760,00 €	63,09 €	9,05%	830,89 €	826,06 €	860,00 €	33,94 €	4,12%
Mengerskirchen / Löhnberg / Weilburg / Merenberg / Weinbach / Weilmünster	393,15 €	420,00 €	420,00 €	-	-	444,80 €	479,60 €	480,00 €	0,40 €	0,08%	504,63 €	507,25 €	540,00 €	32,75 €	6,46%	590,81 €	585,77 €	600,00 €	14,23 €	2,43%	662,16 €	658,45 €	670,00 €	11,55 €	1,75%
Durchschnitt Differenz				-11,26 €	-2,43%				-5,37 €	-5,72%				30,05 €	5,33%				27,67 €	4,14%				14,64 €	1,89%